Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme und Antrag (in Kurzform)	GR-Vorlage 9.12.2013 Seite/Ifd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung und ggf. Beschlussvorschläge
	Bohlsbach			
1		Sanierung altes Feuerwehr- Haus Sanierung in einer Bauphase	102 / 15 200 TEUR In 2015	Im 1. BA (2014) wird das Dach abgedichtet, der Schlauchturm abgebrochen und evtl. noch die Heizung erneuert. Da das neue Feuerwehrhaus Nord, in das die Wehr aus Bohlsbach einziehen wird, erst 2015 fertig gestellt wird, kann der 2. BA (Fenster, Fassaden, Räume) erst danach durchgeführt werden. So ist dies auch mit der Ortschaft abgestimmt.
2		Gestaltung Rathaushof Vorziehen der Maßnahme aus Stufe II nach 2016/17 sowie Kostenermittlung hierfür	107 / 54 160 TEUR in Stufe II	Beschlussvorschlag: In 2016 wird eine Planungsrate von 40 TEUR eingestellt. Zur Vorbereitung auf den Doppelhaushalt 2018/19 kann zur Planung und Kostenermittlung (einschl. Mittelplatz und Umgebung) eine Rate von 40 TEUR in 2016 eingestellt werden. Die derzeit in Stufe II eingestellten 160 TEUR sind nur als eine "grobe Hausnummer" zu betrachten. Die tatsächlichen (vermutlich deutlich höheren Kosten) sind durch die Planungen zu ermitteln. Die Ortschaft hat deutlich gemacht, dass es vorrangig um die Gestaltung des Rathausplatzes als zentraler Dorfplatz geht. Der sogenannte Mittelplatz hat dagegen nur eine nachrangige Bedeutung – es handelt sich dabei um die Verkehrsfläche vor dem Rathaus. Die Erläuterungen zur Ifd. Nr. 53 des MMP (Mittelplatz) sind dahingehend falsch.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 9.12.2013 Seite/Ifd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
3	<u>Bühl</u>	Umbau alter Kindergarten zur OV mit Vereinsräumen Vorziehen der Maßnahme aus 2016/17 nach 2014/15	101 / 2 680 TEUR in 2016/17	Das Feuerwehr-Haus steht auf demselben Grundstück wie die derzeitige OV und soll mit dieser verkauft werden. Dies ist erst nach Fertigstellung des neuen Feuerwehr-Hauses Mitte 2015 möglich, so dass eine Umsetzung des Antrages - wie in den Planungen berücksichtigt - erst 2016/17 möglich wäre. Das weitere Vorgehen kann nicht im Rahmen des DHH 2014/15 entschieden werden, sondern muss mit den Beteiligten geklärt werden. Sollte die Mitnutzung des alten Kindergartens durch die Kirche ausscheiden, muss eine alternative Nutzungselenzentige erstellt werden.
4		Anschaffung neuer Bühnen- elemente Halle Aufnahme in den DHH 2014-15	129 / 3	Beschlussvorschlag: Als Zuschuss für die Anschaffung einer neuen Bühne werden 16 TEUR in 2014 zur Verfügung gestellt. Die derzeit vorhandenen Elemente sind noch funktionsfähig, allerdings vom Handling her (mit den unterzulegenden OSB-Platten) zugegeben schwierig. Denkbar wäre, dass ein Austausch im Rahmen einer Ortsteilsmaßnahme abgewickelt wird (Vereine, Ortschaft, Spender, etc.), zu der aus dem Haushalt ein Zuschuss von 2/3 der Kosten gewährt werden könnte. Lt. ersten vorliegenden Angeboten betragen die Kosten ca. 22 bis 26 TEUR. Es wird deshalb vorgeschlagen einen Zuschuss von 16 TEUR einzustellen – die Restfinanzierung soll über die nutzenden Vereine und/oder Spender realisiert werden.

Lfd.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage	Stellungnahme der Verwaltung
Nr.			9.12.2013	
			Seite/Ifd. Nr.	

	Elgersweier			
5	<u> </u>	Sanierung Rathaus Maßnahme soll nach 2014/15 vorgezogen werden; Pla- nungsrate in 2017 zu spät	101 / 3 190 TEUR In 2017/2018	Es ist richtig, dass eine Sanierung notwendig wäre. Allerdings führt die beabsichtigte zeitliche Einordnung (Planungsmittel und konkrete Kostenermittlung in 2017 und Durchführung in 2018/19) zu keinem weiteren Substanzverlust. Es besteht somit keine Veranlassung von der generellen Linie, wonach die Bildungseinrichtungen Priorität haben und die Rathäuser noch warten müssen, abzuweichen. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen werden aus dem Budget für die Gebäudeunterhaltung finanziert.
6		Ausbau Dorfmitte und Ausbau Kirchstraße Dorfmitte grenzt an Kirchstraße an und sollte deshalb ebenfalls 2015 überplant werden und nicht erst in Stufe II	108 / 61 und 108 / 62	Beschlussvorschlag: Als Planungsrate werden in 2015 zusätzlich 25 TEUR zur Verfügung gestellt Wünschenswerte Maßnahme, die mit Ortsmitten- Entwicklungen in anderen OT abgewogen werden muss. Die Kirchstraße soll bereits 2015 beplant und 2017 angegangen werden (insg. 360 TEUR). Die Dorfmitte steht in Stufe II mit 270 TEUR. Es ist richtig, dass die Planungen beider Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden sollten. Es wird vorgeschlagen, parallel zur Kirchstraße in 2015 zusätzlich 25 TEUR für Planungen und Kostenermittlungen der Dorfmitte zur Verfügung zu stellen.
7		Anbindung Hohlochenweg an K5331 Durchführung bereits in Stufel	108 / 63 50 TEUR in Stufe II	Beschlussvorschlag: Zum Ausbau des Hohlochenwegs werden 50 TEUR bereits in 2015 zur Verfügung gestellt. Entgegen den Ausführungen der Ortschaft, wird mit der Maßnahme zwar nicht die fußläufige Erschließung des Naherholungsgebietes verbessert (hierfür gibt es bereits einen Weg) aber unstrittig die landwirtschaftliche Erschließung. Grunderwerb wurde teilweise bereits getätigt. Eine Realisierung ist

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 9.12.2013 Seite/Ifd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
				frühestens 2015 möglich und es wird vorgeschlagen, die 50 TEUR in Stufe I (2015/16) vorzuziehen.
8		Energetische Sanierung der Außenfassade Schule Begründung, warum erst in Stufe II vorgesehen	115 / 139 200 TEUR in Stufe II	Die Maßnahme ist wünschenswert aber nicht zwingend. Es gibt mehrere Gebäude mit einem ähnlichen Energiestandard, die nicht alle gleichzeitig angegangen werden können. Eine Prioritätensetzung ist deshalb unumgänglich. Die Maßnahme ist in Stufe II richtig eingeordnet.
9		Kunstrasenplatz VfR Elgersweier Begründung muss korrigiert werden	117 / 168 220 TEUR in 2016	Die angekündigten Gespräche mit dem Verein unter Einbindung des Ortsvorstehers sind zwischenzeitlich einvernehmlich abgeschlossen. Es bleibt in Elgersweier bei drei Sportplätzen. Eine Umwandlung des Hartplatzes entweder in einen Allwetter-Naturrasenplatz oder einen Kunstrasenplatz wird im Verlauf des Jahres unter Einbeziehung ähnlicher Fragestellungen in anderen Ortsteilen (Windschläg und Zell-Weierbach) fachlich umfassend geprüft. Die Kosten für den Allwetterrasen lägen unter dem Ansatz.
10		Radwegbeleuchtung Kreuz- wegstraße OR sieht den Radweg nicht als Außerortsverbindung und be- antragt Realisierung	129 / 9	Es gibt einen GR-Beschluss, wonach jeweils <u>nur eine</u> außer- örtliche Rad-/Fußwegverbindung zwischen Ortsteil und Ge- werbegebiet beleuchtet wird. Elgersweier hat sich vor einigen Jahren für die nördliche Anbindung des Gewerbegebiets (Viehweg) als die wichtigere Verbindung entschieden – dies wurde auch umgesetzt. Die nun gewünschte Beleuchtung auch der zweiten Außer- ortsverbindung ist nur möglich, wenn die bisherige GR- Beschlusslage aufgegeben wird mit den entsprechenden Auswirkungen auch in anderen Ortsteilen. Ob in Elgersweier eine Sondersituation vorliegt, weil die Betriebe so nahe an den Ort heranrücken, dass man kaum mehr von einer Außerorts- verbindung reden kann, soll entschieden werden, wenn die

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 9.12.2013 Seite/Ifd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
L			1 00100/110111111	
				geplante Aufsiedelung der Fa. Hansgrohe tatsächlich erfolgt ist.
				Grundsätzlich ist vorgesehen, das Thema Straßenbeleuchtung voraussichtlich in 2016 neu im Gemeinderat aufzurufen.
11		Ersatzbeschaffung Mobiliar für Foyer Otto-Kempf-Sporthalle Finanzierung des Mobiliars aus dem Haushalt (nicht nur Zuschuss)	130 / 11	Beschlussvorschlag: Zur Ersatzbeschaffung des Foyer Mobiliars wird den Vereinen ein Zuschuss von 10 TEUR in 2014 zur Verfügung gestellt. Elgersweier ist mit einer kürzlich erst neu sanierten Festhalle und einer Sporthalle sehr gut ausgestattet. Eine Mobiliarausstattung des Sporthallenfoyers um dort – neben der Bewirtung bei Sportveranstaltungen – auch für private Feiern vermieten zu können entspricht nicht den üblichen Standards. Auch ist es nicht richtig, dass die Stadt aus Getränkelieferverträgen Umsatzbeteiligungen erhalten würde. Die Stadt verfolgt im Gegenteil das Ziel, keine Getränkelieferverträge abzuschließen, so dass die Vereine für ihre Veranstaltungen möglichst günstig die Getränke einkaufen können. Sofern eine Ersatzbeschaffung für die in der Halle beheimateten Vereine tatsächlich wichtig ist, ist ein städtischer Zuschuss von 50 % der Kosten, maximal aber 10 TEUR denkbar. Damit wäre dann auch abgedeckt, dass die Ortschaft die von den Vereinen beschaften Mähel für genetige Verenstellungen kon
				Vereinen beschafften Möbel für sonstige Veranstaltungen kostenfrei mitnutzen kann.
	<u>Fessenbach</u>			
12		Erstellen eines Buswarte- häuschens an der Bushalte- stelle "Im Albersbach" Durchführung in 2014/15	130 / 13	Die grundsätzliche Zuständigkeit liegt hierfür bei den TBO als ÖPNV-Betreiber. Auch in den dortigen Planungen ist derzeit diese Maßnahme nicht vorgesehen. Grundsätzlich bestehen erhebliche Zweifel an der Kosten-Nutzen-Relation. In den

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 9.12.2013 Seite/Ifd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
		(siehe auch Antrag der CDU- Fraktion)		nächsten Monaten soll die tatsächliche Nutzungsfrequenz ermittelt werden und die Ergebnisse dann einer späteren Entscheidungsfindung zugrunde gelegt werden. Hinzu kommt, dass alle Werbeflächen im Stadtgebiet einschließlich der Buswartehäuschen in den kommenden Jahren neu ausgeschrieben werden sollen, um wie bisher zumindest eine Teilfinanzierung der Erstellung und Pflege der Wartehallen sicherstellen zu können. Damit ist auch ein neues Design für die Wartehäuschen verbunden. Vor diesem Hintergrund werden derzeit ohnehin keine neuen Wartehäuschen erstellt. Aber auch nach der Ausschreibung wird man einen Prioritätenliste (insbesondere nach Nutzungsfrequenz) erstellen müssen, in welcher Reihenfolgen zusätzliche Haltestellen ausgestattet werden sollen – auch hier hätte die Haltestelle "Im Albersbach" nicht die erste Priorität.
13		Ausbau Senator-Burda- Straße Vorziehen aus Stufe II nach 2016/17 (siehe auch Antrag der CDU- Fraktion)	108 / 65 510 TEUR in Stufe II	Da der erforderliche Grunderwerb derzeit nicht absehbar ist und damit die Maßnahme überhaupt nicht umgesetzt werden kann, ist ein Vorziehen aus der Stufe II nicht erforderlich. Es ist vorgesehen, die Grunderwerbsverhandlungen noch in diesem Jahr zu starten. Ob diese erfolgreich abgeschlossen werden können ist derzeit aber offen
14		Ausbau der Straße "Im Erb" Durchführung nicht nur teilwei- se, sondern vollständig in Stu- fe I	108 / 66 110 TEUR in 2017 und 200 TEUR in Stufe II	Für die Maßnahme wurde eine Planungsrate bereits eingestellt. Bis zum Sommer sollen dem OR erste Vorplanungen zur Beratung vorgelegt werden. Um den Straßenraum verbessern zu können, muss in eine Vielzahl von Grundstücken eingegriffen und Grunderwerb durchgeführt werden. Erfahrungsgemäß wird dies sehr zeitaufwendig, so dass ein Vorziehen der Maßnahme derzeit nicht sinnvoll erscheint.

N I		GR-Vorlage	Stellungnahme der Verwaltung
Nr.		9.12.2013	
		Seite/Ifd. Nr.	

	1		1	
15		Sanierung Rathaus Fessen- bach Ein Außenanstrich der Fassa- de soll vorab erfolgen	101 / 4	Der Anstrich und die Ausbesserung der Fassade mit den Sandsteingewändern wären aus optischen Gründen schon wünschenswert. Aus technischer Sicht ist dies aber keine zwingend notwendige Maßnahme und es besteht auch keine Gefahr eines Substanzverlustes. Im Hinblick auf andere, auch aus technischer Sicht vorrangiger Rathaussanierungsmaßnahmen ist ein Vorziehen auch einer Teilmaßnahme Außenanstrich nicht geboten. Die Innenräume des Rathauses wurden in 2011/12 umfassend saniert und entsprechen modernen Anforderungen.
16		Neues Schneeräumschild für das Ladog-Fahrzeug	bisher nicht angemeldet	Beschlussvorschlag: Für die Ersatzbeschaffung werden 10 TEUR in 2014 zur Verfügung gestellt. Die Ersatzanschaffung wird auch von den TBO für notwendig gehalten; die Kosten werden noch ermittelt (vs. unter 10 TEUR) und sollen in der 2. Runde des Haushalts aufgenommen werden.
	Griesheim			
17		Querungshilfe Hubertusstr. In Weier Vorziehen aus Stufe II da auch Griesheimer Kinder betroffen sind	110 / 76 55 TEUR in Stufe II	siehe hierzu Stellungnahme zum Antrag der Ortschaft Weier – Ifd. Nr. 35
18		Radweg Griesheim – Windschläg Ansatz 2014 von 95 TEUR würde nicht mehr benötigt, da Radweg schon fertig gestellt.	113 / 126 95 TEUR in 2014	Auch wenn der Radweg bereits hergestellt ist - die in 2014 eingestellten Mittel werden nach derzeitigem Auftragsstand jedoch zur Schlussfinanzierung der Maßnahme vollständig benötigt. Es werden keine nennenswerten Restmittel verbleiben. Die wesentlichen Schlussrechnungen liegen noch nicht vor.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 9.12.2013 Seite/Ifd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
19		Keine Berücksichtigung der Hesselhurster Str., des Flö- ßerwegs und der Eich- waldstr. im Programm Stra- ßenunterhaltung	123 / 10 + 11	Die genannten Straßen sind wie viele andere Straßen in der Prioritätenliste der Straßensanierung (aus laufendem Budget) enthalten. Mit der Realisierung der ersten Straßen soll nach Koordination mit den Versorgungsunternehmen ab 2016 begonnen werden, sofern sich keine neuen gegenteiligen Sachverhalte ergeben. (Das bisherige Straßensanierungsprogramm ist bislang nur für die Jahre 2014/15 durchgeplant)
20		Sporthalle Weier Keine Generalsanierung, nur Dach und Toiletten	117 / 171	siehe hierzu Stellungnahme zum Antrag der Ortschaft Weier – Ifd. Nr. 36
	Rammersweier			
21		Sanierung Rathaus Ram- mersweier	101 / 5 50 TEUR in 2017 und 830 TEUR in Stufe II	Beschlussvorschlag: Planungsrate wird auf 2016 vorgezogen. Die Sanierung ist tatsächlich notwendig und steht im Bereich der Ortsteilrathäuser sicher an erster Stelle. Derzeit ist dies aber wegen anderer grundsätzlicher Prioritäten (Bildungsinvestitionen) nicht zu leisten. Um die Kostenschätzung zu präzisieren und möglichst umgehend nach Beschlussfassung anfangen zu können wird jedoch vorgeschlagen, die Planungsrate von 50 TEUR auf das Jahr 2016 vorzuziehen
22		Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule Soll zusammen mit der Ifd. Sanierung der Sporthalle durchgeführt werden, die von der Schule aus beheizt wird	115 / 145 150 TEUR in Stufe II	Aufgrund der aktuellen Hallensanierung ist kein Vorziehen der Maßnahme erforderlich. Es werden dort bereits Vorkehrungen getroffen, so dass ein späterer Tausch der Wärmeerzeugungsanlage keine weiteren Umbauarbeiten nach sich ziehen wird. Technisch ist der Austausch der Heizungsanlage derzeit nicht zwingend

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 9.12.2013	Stellungnahme der Verwaltung
			Seite/Ifd. Nr.	
	Waltersweier			
23	watersweier	Baugebiet Spitalbühndt Klärung, wer die Kosten der Planung übernimmt	130 / 17	Wie bereits im HH-Entwurf dargestellt, sind alle mit der Entwicklung des Baugebiets "Spitalbühndt" in Zusammenhang stehenden Kosten von der Erschließungsgemeinschaft (Eigentümergemeinschaft) zu tragen. Die Vorfinanzierung der Planungskosten bis zur Bildung der Eigentümergemeinschaft erfolgt aus im Haushalt bereits eingestellten Budgetmitteln. Vgl. auch GR-Vorlage 066/10 zum Baulandbericht.
24		Erneuerung der Palisaden am Abstellplatz für Müllcontainer Zeitnahe Ausführung gem.	123 / 13 10 TEUR	Beschlussvorschlag: Dem Budget der Ortschaft Walters- weier werden 10 TEUR in 2014 einmalig zur Verfügung gestellt.
		HH-Anmeldung aus Bauunter- haltungsmitteln		Grundsätzlich liegt diese Maßnahme in der Zuständigkeit der Ortschaft. Deshalb wird vorschlagen, dass die Ortschaft dies selbst in die Hand nimmt und ggf. z.B. durch die TBO (die evtl. auch bei den Planungen unterstützen kann) ausführen lässt. Der Ortschaft würden hierfür in 2014 als einmalige Budgetverstärkung 10 TEUR zur Verfügung gestellt.
25		Energetische Sanierung Freihof-Halle Der veranschlagte Betrag von 250 TEUR reicht nicht aus!	114 / 129 150 TEUR in 2013	Es geht tatsächlich in 2013/14 um eine Teilsanierung. Dabei werden vorrangig die Fenster im Foyer der Halle ausgetauscht, wodurch eine deutliche Verbesserung des Wärmedurchgangs erreicht wird. Des Weiteren werden die Fenster der Nebenräume gestrichen.
			weitere 100 TEUR in 2014 250 TEUR in	Die Maßnahmenbezeichnung "Energetische Sanierung" bezieht sich aber auch auf die in Stufe II eingestellten weiteren Maßnahmen, mit 250 TEUR als grobe "Hausnummer". Diese

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 9.12.2013 Seite/Ifd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
			Stufe II	nicht zwingend notwendig und müssen noch geplant und die realen Kosten ermittelt werden. Bevor diese Planungen vorlie- gen wäre die Bezeichnung "Teilsanierung" wohl zutreffender gewesen.
26		Rathausplatz Waltersweier Vorziehen der Maßnahme von Stufe II auf 2016/17	109 / 69 100 TEUR in Stufe II	Der Ausbau des Rathausplatzes setzt sich aus zwei Bauabschnitten zusammen, BA 1 betrifft den Platz direkt um die Ortsverwaltung und BA 2 die Straße selbst. BA 1 wird bereits durch FB 5 realisiert. Im Hinblick auf die Gesamtgestaltung soll auch die Straße umgestaltet und so in den Platz integriert werden. Da die Fahrbahn insgesamt in einem guten Zustand ist, besteht aus Sicht der Straßenunterhaltung keine Notwendigkeit, die Maßnahme vor zu ziehen. Die zwei Bauabschnitte wurden planerisch aufeinander abgestimmt und sind somit problemlos auch nacheinander umsetzbar.
27		Ausbau Weierstraße Vorziehen der Maßnahme von Stufe II und III auf 2016/17	109 / 71 170 TEUR in Stufe II 220 TEUR in Stufe III	Die Straße muss aufgrund des allgemeinen Zustands komplett erneuert werden. Aus Sicht der Straßenunterhaltung besteht im Vergleich mit anderen Maßnahmen aber keine Notwendig- keit zum Vorziehen in die Stufe 1.
28		Neugestaltung Gotts- waldstraße Keine Durchführung der De- ckensanierung. Eingesparte Mittel von 200 TEUR in Stufe II einstellen	109 / 72 570 TEUR in Stufe III	Aktuell und in den nächsten Jahren kann die Straße auch durch Kleinmaßnahmen aus dem laufenden Budget verkehrssicher gehalten werden. Wie vom Ortschaftsrat beantragt kann deshalb auf eine Deckensanierung verzichtet werden. Die gewünschte Umgestaltung lässt sich aus dem allgemeinen Straßenzustand und der verkehrlichen Nutzung der Straße nicht ableiten, weshalb deren Realisierung in der Prioritätenabwägung des Haushaltes trotzdem eher langfristig zu sehen ist.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 9.12.2013 Seite/Ifd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
29		Erweiterung Parkplatz Frei- hof-Halle Vorziehen der Maßnahme von Stufe III auf 2016/17 (siehe auch Antrag der CDU- Fraktion)	109 / 74 75 TEUR in Stufe III	Mehr Parkplätze sind bei den meisten Veranstaltungsstätten wünschenswert. Fakt ist aber, dass die bei der Freihofhalle eingerichteten Parkplätze den baurechtlichen Vorgaben genügen. Es wird weiterhin keine zwingende Notwendigkeit gesehen, den Parkplatz zu erweitern. Dabei muss auch beachtet werden, dass die Anzahl der Veranstaltungen, bei denen die Parksituation eng ist, sehr überschaubar ist. Sollte man die Erweiterung doch vornehmen, würde man einen Präzedenzfall schaffen, auf den sich auch weitere derartige Maßnahmen stützen könnten.
30		Außenanstrich Alte Schule Vorziehen der Maßnahme (einschl. Fenster) von Stufe II auf 2014/15	105 / 36 50 TEUR in Stufe II	Der Außenanstrich Fassade und Anstrich der Fenster wäre aus optischen Gründen schon wünschenswert, zumal diese Fassade in deutlicher Diskrepanz zum aufwändig saniert Rathaus nebenan steht. Aus technischer Sicht ist dies aber keine zwingend notwendige Maßnahme – die Fenster sind im Rahmen des normalen Bauunterhalts zu erhalten. Im Hinblick auf andere, ähnlich gelagerte Schul- und Rathaussanierungsmaßnahmen ist ein Vorziehen auch einer Teilmaßnahme nicht erforderlich.
31		Neubau einer Leichenhalle Soll It. Eingemeindungsvertrag von 1973 gebaut werden	130 / 19	Grundsätzlicher Hinweis zu Eingemeindungsverträge: Haushaltsanträge, die sich auf über 40 Jahre alte Zusagen in Eingemeindungsverträgen beziehen, müssen auch darauf ge- prüft werden, ob die damals als wichtig empfundenen Maß- nahmen im heutigen Kontext noch sinnvoll sind. Umfassende Entwicklungen in allen 11 Ortsteilen haben zu neuen Beurtei- lungsgrundlagen und/oder anderen Prioritätensetzungen ge- führt. Zum Antrag: Lt. Eingliederungsvertrag von 1971 sollte inner- halb von 6 Jahren nach der Eingliederung u.a. eine Leichen-

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 9.12.2013 Seite/Ifd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
-	-			·
				halle (es ist vermutlich wohl eine Aussegnungshalle gemeint) für ca. 100.000 DM (51.100 EUR) erstellt werden. Hochgerechnet mit dem Baukostenindex entspricht dies aktuellen Baukosten von rund 155 TEUR.
				Wie durch die nicht erfolgte Umsetzung dieser Vereinbarung innerhalb von 6 Jahren nach der Eingemeindung wohl schon deutlich wird, erschien auch damals schon diese Maßnahme im Hinblick auf ihre Kosten-Nutzen Relation als eher fragwürdig. Zwischenzeitlich wurden viele Male in Waltersweier andere Prioritäten gesetzt.
				Daran hat sich bis heute nichts geändert. Bei rund 1.200 Einwohner ist statistisch mit rund 12 Todesfällen pro Jahr in Waltersweier zu rechnen. Hierfür eine eigene Leichenhalle vorzuhalten ist i.S. eines verantwortungsvollen Umgangs mit Steuergeldern nicht vertretbar. Über die eigentlich vorrangig zu erhebenden Friedhofsgebühren wären die Kosten auf jeden Fall nicht zu erwirtschaften.
				Des Weiteren ist es auch recht unwahrscheinlich ist, dass ein derartiges Bauwerk zu den damals festgelegten Kosten realisierbar wäre.
				Dem Gemeinderat wird empfohlen diese Maßnahme nicht in das MMP und auch nicht in die formal zuständige Wirtschaftsplanung der TBO aufzunehmen.
32		Badesee Waltersweier Soll It. Eingemeindungsvertrag von 1973 gebaut werden	130 / 20	Lt. Eingliederungsvertrag von 1971 sollte der Baggersee im Gewann Gärtnersbühnd für Fischereizwecke und später für die Anlegung eines Badeplatzes mit Parkmöglichkeiten ausgebaut werden, sobald die Voraussetzungen durch genügende Ausbaggerung durch die Firma Uhl gegeben sind.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 9.12.2013	Stellungnahme der Verwaltung
			Seite/Ifd. Nr.	
				Hierfür wurden im Vertrag Kosten von ca. 200.000 DM = 102 TEUR geschätzt. Nach heutigem Preisstand entspricht dies einem Betrag von rund 300 TEUR. Der Baggersee wird bis heute noch durch die Fa. Uhl intensiv bewirtschaftet und ausgebaggert. Die Voraussetzungen des Eingliederungsvertrags sind somit nach Auffassung der Verwaltung nicht gegeben. Erst wenn der Kiesabbau eingestellt wird ist zu entscheiden, ob ein Ausbau des Baggersees für Badezwecke erforderlich und sinnvoll ist. Es gilt dabei die damals vereinbarten 200.000 DM (heute 300 TEUR) als Kostenobergrenze. Da die Aufgabe des Kiesabbaus derzeit nicht absehbar ist, wird dem Gemeinderat empfohlen diese Maßnahme bis auf Weiteres nicht in das MMP aufzunehmen.
33		Ausbau der Hanns-Martin-Schleyer-Straße als Umge- hungsstraße Waltersweier Weiterverfolgung der Maß- nahme und Einstellung einer Planungsrate 2014/15 (siehe auch Antrag der CDU und der Freien Wähler)	131 / 21	Der Verkehrsausschuss hat am 19.02.14 weder den Ausbau der Straße noch die Einstellung einer Planungsrate empfohlen. Die Entscheidung des GR am 17.03.14 ist abzuwarten.
	<u>Weier</u>			
34		Ausbau nördliche Hubertus- straße Vorziehen der Maßnahme von Stufe II auf 2016/17	110 / 75 320 TEUR in Stufe II	Die Straße kann nicht mehr saniert werden, sondern muss komplett erneuert werden. Im Vergleich mit anderen Straßen ist ein Vorziehen aus Stufe II aber nicht geboten. Sollten wei- tere Schäden auftreten werden diese aus Mitteln der Straßen-

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 9.12.2013 Seite/Ifd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
				unterhaltung behoben, damit die Verkehrssicherheit auch weiterhin gewährleistet ist.
35		Querungshilfe Hubertus- straße in Höhe der Schule Weier Vorziehen der Maßnahme von Stufe II auf 2014/15	110 / 76 55 TEUR in Stufe II	Aus Sicht der an der Verkehrsschau beteiligten Fachbehörden war der bereits erfolgte Rückschnitt von Hecken etc. die am dringlichsten erforderliche Maßnahme um die Verkehrssicherheit herzustellen. Lt. übereinstimmender Auffassung der Verkehrsbehörde, Polizei und des Straßenbaulastträgers konnte durch Maßnahme die Verkehrssicherheit hergestellt werden. Der Bau einer Querungshilfe ist nur als eine wirklich langfristige, mögliche aber nicht zwingend erforderliche Option zu sehen. Es wird zugesagt, dass im Laufe des Jahres der Sachverhalt noch einmal im Rahmen einer Verkehrsschau erörtert wird.
36		Generalsanierung Sporthalle Weier Hallensanierung komplett in einer Maßnahme, nicht nur Dach und Toiletten (siehe auch Antrag der CDU, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen)	117 / 171 200 TEUR in 2014/15 400 TEUR in Stufe II	Beschlussvorschlag: Für einen ersten größeren Sanierungsabschnitt sollen in 2015 zusätzliche 400 TEUR zur Verfügung gestellt werden (Gesamtbetrag in 2014/15 dann 600 TEUR). Grundsätzlich ist es möglich durch das Vorziehen von 400 TEUR aus der Stufe 2 nach 2014/15 einen ersten größeren Sanierungsabschnitt anzugehen. Denkbar ist beispielsweise eine energetische Dachsanierung, die Deckensanierung innen, Sanierung der kompletten Sanitäranlagen und Malerarbeiten im Foyer. Damit könnte für die Nutzer eine deutliche Verbesserung der Situation erreicht werden. Die Maßnahmen sollen in den nächsten Wochen noch genauer quantifiziert werden. Danach könnte eine Abstimmung mit dem Ortschaftsrat erfolgen, wie genau die ersten einzelnen Sanierungsbausteine innerhalb des Finanzrahmens von 600 TEUR aussehen

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 9.12.2013	Stellungnahme der Verwaltung
			Seite/Ifd. Nr.	
				sollen. Des Weiteren wird zugesagt, im Rahmen des Doppelhaushalts 2016/17 zu prüfen, ob für einen zweiten abschließenden Sanierungsabschnitt Mittel bereitgestellt werden können. Sollte dies nicht möglich sein, wird ein 2. Sanierungsabschnitt vor-
				rangig im Rahmen der Planungen für das Jahr 2018 behandelt.
	Windschläg			
37		Verlagerung Bauhof Windschläg Zusätzliche Mittel (Materialkostenzuschuss) für den Umbau des Stierstalls als zusätzliche Vereinsräume für die Narrenzunft und den Radfahrverein	70 TEUR in 2014 für Ver- lagerung Bauhof keine Mittel für Ausbau zu Vereins- räumen	Beschlussvorschlag: Es wird ein Zuschuss von 50 TEUR für diese Vereinsmaßnahme in 2015 zur Verfügung gestellt. Konzeptionell ist diese sicher wünschenswerte Maßnahme mit dem FB Hochbau abgestimmt. Die Maßnahme wird jedoch recht umfangreich werden. Eine detaillierte Kostenberechnung liegt noch nicht vor, es muss jedoch von einer Größenordnung um die 150 TEUR ausgegangen werden. Wie hoch der Anteil zwingender Materialkosten ist, müsste ebenfalls noch ermittelt werden.
				Die Verwaltung kann sich vorstellen, ein abgestimmtes Konzept gemeinsam mit der Ortschaft umzusetzen. Dazu hat der Ortsvorsteher in den letzten Wochen Gespräche geführt. Die beiden nutzenden Vereine wollen jeweils Barmittel i.H.v. 25 T€ aufbringen. Die Stadt ist bereit, sich mit 50 T€ zu beteiligen, die restlichen Kosten sollen durch Eigenleistungen der Vereine erbracht werden. Die Vereine in Windschläg haben bereits mehrfach bewiesen, dass sie diesbezüglich leistungsfähig sind. Ob der Beitrag der Stadt als Materialzuschuss gewährt wird oder ob die Stadt bestimmte Gewerke übernimmt, muss noch abgestimmt werden. Im Ergebnis liegt das gewünschte einvernehmliche Konzept vor.

Lfd.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage	Stellungnahme der Verwaltung
Nr.			9.12.2013	
			Seite/Ifd. Nr.	

	Zell-Weierbach			
38		HH-Ansatz für die Bergwacht als extra Haushaltsposition aufführen		Die Zuschüsse für kulturelle und sonstige Vereine wurden einvernehmlich mit allen Ortsteilen für den Doppelhaushalt auf eine einheitliche Bemessungsgrundlage gestellt. Der Ansatz für Zell-Weierbach erhöht sich dadurch um 1.600 € pro Jahr. Ein separater Ansatz für einen einzelnen Verein ist jedoch nicht vorgesehen. Die Verteilung der Zuschüsse auf die einzelnen Vereine obliegt dem Ortschaftsrat, der so ggf. auch jährlich andere Prioritäten setzen kann.
39		Sanierung Abtsberghalle Planungsrate um 1 Jahr vor- ziehen (von 2017 auf 2016)	114 /131 75 TEUR in 2017	Beschlussvorschlag: Planungsrate wird auf 2016 vorgezogen. Die Planungsrate kann von 2017 auf 2016 vorgezogen werden, so dass die Kostenschätzung zur Beratung des DHH 2018/19 vorliegt.
40		Naherholungsgebiet Wolfsgrube Jährlicher Ansatz von 25 TEUR für 4 Jahre und Erstellung einer Konzeption	132 / 29	Beschlussvorschlag: Für die Erarbeitung eines Konzepts für einen familiengerechten Ausflugsplatz an der Wolfsgrube u.a. werden 25 TEUR Planungsmittel zur Verfügung gestellt. Die Ortsverwaltung erarbeitet zusammen mit den zu beteiligenden Fachabteilungen bereits ein Konzept zur Steigerung der Attraktivität der Wolfsgrube für Wanderer und Familien. Man ist sich einig, dass für die Erarbeitung eines inhaltlichen Konzeptes für einen attraktiven und familiengerechten Ausflugsplatz in 2014 Planungsmittel von 25 TEUR zur Verfügung gestellt werden sollen, damit ein Gesamtkonzept im Zusammenhang mit Gifiz-See, Bürgerpark und anderen Ausflugszielen erarbeitet werden kann. Dabei wird auch geprüft, ob es möglich sein wird, ein Gehege mit sicheren und artgerechten

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 9.12.2013 Seite/Ifd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
41	Zunsweier	Sanierung Sporthalle Vorziehen der Maßnahme von	117 / 174	Bedingungen für die Tiere zu schaffen und wie ein zukunftsfestes Betreiberkonzept aussehen müsste. Im Rahmen des zu erarbeitenden Konzepts werden die hierfür ggf. erforderlichen Kosten geschätzt als Grundlage für die weitere Entscheidungsfindung und ggf. Veranschlagung in kommenden Haushalten. Die Notwendigkeit einer mittelfristigen Sanierung wird gesehen, jedoch eindeutig nachrangig im Vergleich z.B. zur Halle
		Stufe II auf 2014/15	570 TEUR in Stufe II	in Weier, Rammersweier oder der Schiller-Sporthalle. Hinzu kommt, dass Zunsweier mit der erst kürzlich generalsanierten zusätzlichen Festhalle recht gut ausgestattet ist. Nach Einschätzung des Fachbereichs Hochbau sind auch bis zur geplanten Realisierung der Sanierungsmaßnahmen keine substanziellen Probleme zu erwarten. Kurzfristig erforderliche Reparaturen können über das Budget Gebäudeunterhaltung gedeckt werden. Es wird vorgeschlagen, dass in einer gemeinsamen Ortsbegehung mit dem Ortsvorsteher der FB Hochbau sich die Halle anschaut und diese Beurteilung erläutert.
42		Neuausstattung der Sporthalle mit einer Teleskoptribüne Vorziehen der Maßnahme von Stufe II auf 2014/15	118 / 175 60 TEUR in Stufe II	Beschlussvorschlag: Zur Erneuerung der Teleskoptribüne werden 60 TEUR in 2014 zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug entfällt die Maßnahme "Rückbau Leichtathletikanlage Bellenwald", da diese vollständig in Eigenleistung erbracht wird. Analog der Situation in Bühl ist die vorhandene Teleskoptribüne zwar noch funktionsfähig, allerdings vom Handling her zunehmend altersbedingt schwierig. Denkbar wäre, dass ein Austausch im Rahmen einer Ortsteilsmaßnahme abgewickelt

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 9.12.2013 Seite/Ifd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
				wird (Vereine, Ortschaft, Spender, etc.), zu der aus dem Haushalt ein Zuschuss von 2/3 der Kosten gewährt werden könnte. Mittlerweile hat die Ortschaft signalisiert, dass die Maßnahme "Rückbau Leichtathletikanlage Sportanlage Bellenwald" (für 60 TEUR s. Seite 133, lfd. Nr. 36 der Haushaltsvorlage) vollständig durch Eigenleistung der Vereine erbracht werden soll – die Ortschaft würde dann den dort für diesen Fall zugesagten Zuschuss von 20 TEUR für die Restfinanzierung der Tribüne verwenden. D.h. es könnten letztlich zwei Maßnahmen für ursprünglich veranschlagte 120 TEUR (deren Realisierung bisher nicht in Stufe I vorgesehen war) nun für insgesamt 60 TEUR doch zeitnah realisiert werden.

Zusätzliche Belastung Stufe 1:

696 TEUR

davon 400 TEUR Halle Weier